

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 428/2018

öffentlich

Verkehr-, Bau- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	nein	Anlagevermögen	--
Haushaltsmittel zur Verfügung	--	Abwicklung über Produkt	--

1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 45 - Saeffelen, Hundsrath -

Sachverhalt:

Um sich die Option einer späteren Erweiterung des Baugebietes in Richtung Westen offen zu halten, wurde das Straßengrundstück etwas anders als ursprünglich im Bebauungsplan vorgesehen, parzelliert. Bedingt durch diese Änderung ist es notwendig, das Baufenster für das Grundstück Gemarkung Saeffelen, Flur 8, Flurstück 220 zu verkleinern, da dieses nunmehr in den Straßenkörper hineinragt.

Zur Verdeutlichung wird auf den als **Anlage** beigefügten Lageplan verwiesen. Die entsprechenden Planunterlagen sind unter <https://www.o-sp.de/selfkant/plan?35915> abrufbar.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Verkleinerung des Baufensters, angepasst an die neue Straßenführung, zu und beschließt das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 45 – Saeffelen, Hundsrath – im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB NW) einzuleiten.

Weiterhin wird beschlossen,

1. die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB NW) und
2. die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB NW)

durchzuführen.